



Bildmarke

Bildmarken sind zweidimensionale Gestaltungen, wie Bilder und grafische Elemente ohne Wortmarkenbestandteile, wie z.B. Buchstaben, Piktogramme, Symbole und Abbildungen von Gegenständen. Auch nicht-lateinische Schriftzeichen, wie z. B. chinesische Schriftzeichen, begründen Bildmarkencharakter. Bildmarken können farbig oder schwarz-weiß angemeldet werden.

Darstellung einer Bildmarke

Die Darstellung der Marke kann entweder auf Papier aufgebracht oder in einer JPEG-Datei auf einem Datenträger gespeichert und per Post eingereicht werden

Die Markendarstellung ist so beim DPMA einzureichen, wie sie im Markenregister eingetragen werden soll: Möchten Sie Ihre Marke schwarz-weiß eintragen lassen, müssen Sie die Markendarstellung in Schwarz-Weiß einreichen. Ist farbige Eintragung gewünscht, ist die Markendarstellung in Farbe einzureichen. In diesem Fall müssen Sie die Farben der Marke durch die entsprechenden wörtlichen Farbnamen (beispielsweise Rot, Grün, Gelb) angeben. Hinweise nach einem Farbklassifikationssystem mit RAL-, Pantone- oder HKS- Nummern sind per se nicht ausreichend, können aber zusätzlich angegeben werden.

Wenn Sie die Markenmeldung vorab per Fax an das DPMA senden, kann das DPMA den Faxeingang als Anmeldetag nur dann zuerkennen, wenn das Fax die Zuordnung der Farben klar erkennen lässt.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).